

Zusammenfassung: Bericht vom 11. Mai 1795, betrifft den zu haltenden Unterricht im Stift, wer eingestellt werden soll und was angeschafft werden soll.

Aus dem Bericht der Stifftsväter vom 8. Februar 1839 an den Landtag geht hervor, dass es gelungen ist die Anstalt in ihrer Unabhängigkeit zu erhalten.

Sub d. 11. May 1795. p. 69-70.

Wurde der Beschluß gefaßt, daß obgleich die Mademoiselle Andrea das ihr übertragene Amt pflichtmäßig bis itzt verwaltet, man sich demohngachtet, weil selbige nicht in allen verlangten Wissenschaften und Sprachen Unterricht ertheilen könne, sich aufs neue mit dem Antrage an die Mademoiselle Danzmann zu wenden, sie ersuchen wolle, das Amt einer Lehrerin im Stifte selbst zu übernehmen.

Da um den künftigen Unterricht in der Naturlehre und Geschichte erleichtern, besonders um den Zöglingen die Begriffe anschaulicher machen zu können, auf Anregung der Madmoiselle Danzmann eine kleine Sammlung von Naturalien angeschafft werden sollte, so bewilligten die Stifftsväter vor itzt 50 R. B. A. aus der Stiftscassa beyzutragen, im gleichen gaben selbige ihre Zustimmung, daß außer dieser Summe die Weltkugeln mit denen zu selbigen erforderlichen Charten angekauft werden könnten.

Da weder die itzige Lehrerin noch die Madmoiselle Danzmann, im Fall sie den ihr zu machenden Antrag annähmen, den erforderlichen Unterricht in der Musik geben können, und dann nach Maaßgabe des 3 p. des 6. Capitels der Statuten ein Lehrer der Musik gehalten werden soll, so wurde der in Wesenberg angestellte Schullehrer und Organist Bolet zur Ertheilung dieses Unterrichts im Stifte engagirt, mit ihm die Verabredung getroffen, daß er zweymal wöchentlich am Mittwochen und Sonnabende jedes Mal 4 Stunden geben sollte, und ihm für 400 Stunden ertheilten Unterricht ein Gehalt von 120 R. Banco Assignationes zu gebilliget. Die Zahlung wurde in zwey Terminen, jedes mal nach gehaltenen 200 Stunden zu leisten, bestimmt. Um zu wissen, ob der Unterricht würclich ertheilt, wurde festgesetzt, daß ihm über jede gegebene Stunde des Unterrichts ein Billet ertheilt werden sollte.

Da zur Ertheilung des ersten Unterrichts in der Musik ein Clavier nothwendiger und zweckmäßiger als das dem Stifte gehörige Fortepiano ist, so wurde die Anschaffung eines solchen Instruments, und zur Erhaltung der Übung für mehrere zugleich, gelegentlich auch der Ankauf noch des zweyten Claviers festgesetzt.

Zum Ankauf der Musicalien wurden vor itzt 15 R. B. Ass. bewilligt.

Sub d. 30. July 1795 p. 72

Nachdem mit der Demoiselle (unverh. Frau) Danzmann, die schon vom vorigen Herbst an den Unterricht, den die hier befindlichen jungen Frauenzimmer durch die von ihr fürs Stift angagirte Demoiselle Andreae nach ihren Plan erhielten, dirigirt, und über selbigen zuweilen gegenwärtig die Aufsicht wochenlang geführt, verschiedentlich war correspondirt und sie eingeladen worden, sich ganz dem Stifte zu widmen, und den Unterricht und die Erziehung zu übernehmen, meldete Sie endlich den Herrn Stifftsvätern, daß sie doch entschlossen, der an ihr von der Frau Priorin und den Stifftsvätern wiederhohlendlich ergangenen Einladung zu folgen, und ihren Aufenthalt im Stifte zu nehmen.

Sie wolle den Unterricht und die Leitung der Kinder übernehmen, declarire aber, da sie bloß zum Besten dieser löblichen Anstalt sich diesem schweren Geschäfte unterzogen, daß sie für sich durchaus keinen Gehalt vom Stifte ziehen würde, sondern die ihr offerirten 250 R. S. M. bloß so annehme, daß sie über diese Summe zum Besten des Stifts disponiren und entweder nach ihrem Gefallen gleich zu diesem Zweck verwenden, oder davon unter Verwaltung der Stifftsväter ein Capital formiren wolle, deßen Zinsen sie so lange sie lebe ziehen, auch über selbige nach ihrem Tode auf eine von ihr zu bestimmende Zeit disponiren

werde, der Hauptstuhl selbst solle aber sogleich und auch die völlige Nutzung nach Verlauf der von ihr bestimmten Zeit dem Stifte anheimfallen, und nach der von ihr zu machenden Einrichtung zum Besten desselben verwandt worden. Auch behalte sie sich vor, da sie stets den Wunsch gehabt, junge Frauenzimmer zu Erzieherinnen zu bilden, daß es ihr frey stehen solle, wenn sie solche Subjecte finde, sie auf eine beliebige Zeit hernehmen und bey der ihrer Aufsicht anvertrauten Jungend im Unterrichten practisch anleiten zu können.

Diese von der Demoiselle Danzmann zum Besten des Stifts gemachten Bedingungen, werden mit dem gebührliehen Danke, für die gegen diese Anstalt bezeugten wohlwollenden Absichten angenommen und selbige eingeladen, so bald als möglich ihren Aufenthalt im Stifte zu nehmen.

Aus dem Bericht der Stifftsväter von Finn vom **8. Februar 1839** an den Landtag. (Eing. Sachen 1839 No. 39)

„Durch die Verwendung unseres verehrten Herrn Civil-Gouverneuren und durch die Vermittlung des Herrn General Gouverneuren Excellenz ist es gelungen, die Anstalt in ihren Unabhängigkeiten zu erhalten, und es steht zu erwarten, daß von dieser Seite ihrem Wirken nichts störend in den Weg treten wird.“